

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **37 (1950)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

und die damit verbundenen reichlichen Anregungen einen erfreulichen und positiven Niederschlag im Schulbetrieb finden.

-o-

APPENZELL. *Totalrevision der Lehrer-Pensionskasse.* Die männliche Lehrerschaft Innerrhodens und die ihrer Pensionskasse angeschlossenen wenigen Staatsangestellten nahmen letzthin in außerordentlicher Versammlung Stellung zum Entwurf der von der Kommission total neurevidierten Statuten. Eine Anpassung an die neuen Verhältnisse war nicht nur zufolge der Wirksamkeit der AHV notwendig geworden, sondern auch weil nun glücklicherweise der Kanton einen zweiprozentigen Beitrag der gesamten Grundgehälter der versicherten Lehrkräfte und jede Schulgemeinde gemäß Schulverordnung einen ebensoviele für den betreffenden Lehrer an diese Kasse leistet. Dank dieses — im Vergleich zu andern Kantonen zwar immer noch bescheidenen — Beitrages, den wir übrigens auch an dieser Stelle bestens verdanken, und einer entsprechenden Erhöhung des Personalbeitrages konnte endlich das Rücktrittsalter auf das vollendete 65. Altersjahr herabgesetzt werden. Damit ist wenigstens eine Situation geschaffen worden, wonach der Lehrer bei uns nicht mehr Schule halten muß, bis er »vom Pulte fällt«. Dabei fallen allerdings die Invalidenrenten, die bei Antritt des 65. Altersjahres, also bei einer eventuellen Invalidität vor der Vollpensionierung sich auf Fr. 3000.— beziffern, auf die einheitliche Pensionssumme von bescheidenen Fr. 1800.— zurück. Trotzdem es mit dem seinerzeit vom Großen Rat zum Obligatorium erhobenen Beitritt der Staatsangestellten bedenklich hapert, ist ihnen ein Türchen zum Anschluß im Sinne der vollberechtigten Mitgliedschaft nach Maßgabe der neuen Statuten offen gelassen worden. Die neuen Statuten treten nach entsprechenden Genehmigungen rückwirkend auf den 1. Januar 1950 in Kraft. Gemäß dem interessanten geschichtlichen Werdegang dieses Käßchens, könnte es im nächsten Jahr das 100jährige Bestehen feiern; denn der erste Anstoß zur Gründung einer solchen Pensionskasse wurde im Jahre 1851 von Pfarrer Knill gegeben. Wir feiern dieses Jubiläum nur im Sinne eines stillen Dankes an Gott, der es uns so angenehm entwickeln half, und mit der Bitte, weiterhin Segner seines Bestandes und der Erzieherarbeit zu bleiben!

-o-

ST. GALLEN. (:Korr.) *Der st. gallische Lehrerverein*, der beim Tod eines Mitglieds einen Franken erhebt, verausgabte 1949 in 19 Todesfällen je Fr. 900.—. Der Fonds stieg von Fr. 128 198 auf Fr. 131 891. Der Sterbeverein ist ein Werk echter Kollegialität und hat seit seiner Gründung schon in unzähligen Fällen segensreich gewirkt. Er darf jungen Lehrkräften sehr empfohlen werden.

Die *Versicherungskasse für st. gallische Volksschullehrer* legt ihre Rechnung pro 1949 vor, zum ersten Male seit der Revision resp. der Neuordnung der Statuten vom Oktober 1948. Die erhöhten Beiträge des Kantons Fr. 236 209 (Fr. 158 166 i. J. 1948), der Gemeinden Fr. 355 470 (Fr. 236 092), der Lehrkräfte Fr. 434 720 (Fr. 284 287) überschritten mit Fr. 1 080 880 zum ersten Male die Million (Fr. 722 347). Aber auch die Ausgaben überschritten die Million mit Fr. 1 003 570 (Fr. 906 373). An 278 Lehrkräfte wurden Fr. 717 845, an 179 Witwen Fr. 174 280 und an 33 Waisen 9758 ausgerichtet. Die Teuerungszulagen an schon im Jahre 1923 Pensionierte reduzierten sich wieder von Fr. 10 118 auf Fr. 8757. Die Verwaltungskosten betragen 10 284 Franken. So ergibt sich ein Einnahmenüberschuß von Fr. 522 779. Es vermehrte sich das Vermögen von Fr. 12 952 573 auf Fr. 13 509 503. 1901, als der :Korr. in die Kasse eintrat, war das Vermögen noch auf der bescheidenen Höhe von Fr. 730 962! Die Kapitalien warfen 3,3 % ab (vers.techn. Zinsfuß 3,5 %). Es sind Fr. 7 781 000 in guten Staats- und Gemeindeobligationen angelegt und 2 825 000 Franken in sicheren Hypotheken. Der Kanton verzinst seine Korrentschuld von über Fr. 2 800 000 zu 3½ %, was als besonderes Wohlwollen der Kasse gegenüber zu vermerken ist.

Neben der eigentlichen Versicherungskasse besteht noch eine *Zusatzkasse* für ältere Lehrkräfte. Deren Vermögensbestand hat sich von Fr. 519 956 auf Fr. 619 472 vermehrt, während die Ausgaben nur von Fr. 20 143 auf Fr. 22 989 stiegen. Die Sparkasse für gesundheitlich nicht einwandfreie Lehrpersonen vermehrte sich von Fr. 198 071 auf Fr. 254 769, die Spezialreserve von Fr. 34 068 auf Fr. 37 314.

Soviel zur Rechnung 1949. Leider war es dem Versicherungstechniker, Hrn. Dr. Widmer, St. Gallen, noch nicht möglich, den heutigen Stand der Kasse auf ihre versicherungstechnische Grundlage nachzuprüfen, was aber im laufenden Jahre noch möglich sein dürfte.

Der *KLV* veranstaltet vom 9.—11. Oktober 1950 einen Heimatkundekurs im Rheintal, und für das Frühjahr 1951 ist ein Muttersprachekurs für die Primaroberstufe vorgesehen.

MITTEILUNGEN

EXERZITIEN IN BAD SCHÖNBRUNN

- 5.—8. Oktober, abends: Alt-Akademiker.
- 9.—14. Oktober: Lehrerinnen (Bibelkurs).
- 29. Oktober bis 1. November, abends: Männer.
- 7.—12. November, abends: Aufbau-Exerzitien für Männer und Jungmänner. (5 Tage.)

16.—19. November, abends: Männer.

Bad Schönbrunn ist Haltestelle des Trams Zug—Nidfurren—Menzingen.

Anmeldung: Leitung Bad Schönbrunn, Post Edlibach (Kt. Zug), Telephon Menzingen (042) 4 31 88.

EXERZITIEN FÜR LEHRER UND LEHRERINNEN

im Exerzitenhaus St. Joseph, Wolhusen.

Lehrer vom 2.—6. Oktober. (H. H. P. Wey.)

Lehrerinnen vom 9.—13. Oktober (H. H. P. Helmle.)

Anmeldungen an das Exerzitenhaus Wolhusen.
Tel. (041) 6 50 74.

TESTKURS

Das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg veranstaltet vom 16.—18. Oktober in Freiburg einen Kurs zur Einführung in die experimentell-psychologische Prüfung der Handgeschicklichkeit Jugendlicher. Auskunft beim Heilpädagogischen Institut, Rue St-Michel 8, Freiburg i. Ue.

DAS REALHEFT

Ausstellung in der Berner Schulwarte.

Dauer der Ausstellung: 18. September bis 11. November 1950. Geöffnet täglich von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Sonntags geschlossen. Eintritt frei. Unsere Ausstellung zeigt an Schülerarbeiten verschiedene Möglichkeiten der Heftführung, sowohl die äußere Gestaltung des Heftes als auch die textliche Formulierung.

Fächer: Heimatkunde im 3. und 4. Schuljahr — Geographie, Naturkunde und Geschichte im 5. bis 9. Schuljahr der Primar- und Sekundarschule.

Die Aussteller haben sich bemüht, nicht nur fertige Ergebnisse vorzulegen, sondern auch den Unterrichtsweg zu skizzieren. Mehrere Beiträge nehmen Stellung zur Frage der Selbständigkeit des Schülers in der Hefteintragung. Die Arbeiten wurden aus möglichst verschiedenen Unterrichtsverhältnissen ausgewählt. Es sind durchwegs Klassenleistungen. Behörden, Eltern und Lehrerschaft werden zum Besuche der Ausstellung höflich eingeladen.

HERBST-KONFERENZEN DER SVB

Die Schweizer Volks-Buchgemeinde führt auch diesen Herbst in allen Kantonen der deutschen Schweiz ihre traditionellen

Herbstkonferenzen

durch. Diese Zusammenkünfte bieten wertvollen Einblick in die Ziele und das Schaffen unserer

katholischen Buchgemeinde. Den diesjährigen Konferenzen kommt durch die Mitwirkung von prominenten Literaturfachleuten besondere Bedeutung zu.

Alle Mitglieder und Vertrauensleute der SVB, sowie weitere Bücherfreunde sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die nächsten Konferenzen finden statt:

Sonntag, 1. Oktober, 14.15, *St. Gallen*, Casino, Rorschacherstr. 50;

Samstag, 7. Oktober, 15.45, *Oensingen*, Bahnhofbuffet;

Sonntag, 8. Oktober, 14.15, *Fribourg*, Restaurant zu den Schmieden;

Sonntag, 15. Oktober, 14.00, *Visp*, St. Jodernheim;

Samstag, 21. Oktober, 14.45, *Ziegelbrücke*, Bahnhofbuffet;

Sonntag, 22. Oktober, 14.30, *Luzern*, Hotel Gottard, beim Bahnhof.

Programm und Anmeldung bei der Zentralstelle der SVB, Luzern, Postfach 665, Tel. (041) 2 69 12.

SCHWEIZERISCHER WANDERLEITER- KURS HERBST 1950

Die Nachfrage nach diesen, vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen veranstalteten Kursen ist derart gestiegen, daß für den letzten Kurs im Frühling längst nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten. Die Veranstalter haben sich deshalb entschlossen, erstmals auch einen Herbstkurs durchzuführen. Als Kursort dient die idyllisch gelegene Jugendherberge Rotschuo bei Gersau am Vierwaldstättersee. Ein Stab bewährter Referenten und Instrukturen bietet Gewähr für ein gutes Gelingen. In diesen Kursen finden vor allem Leiterinnen und Leiter von Kolonien, Schulwanderungen, Jugend- und Wandergruppen willkommene Hilfe für ihre Arbeit mit der Jugend. Betreffend Programme und Anmeldungen wende man sich an die Bundesgeschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Zürich 8, Seefeldstr. 8.

BÜCHER

Eingegangene Bücher

(Vom Januar bis Mitte September 1950)

Soweit sie noch nicht besprochen worden sind. Besprechung bleibt vorbehalten, ist größtenteils auch vorgesehen, z. T. gesetzt.

Theologie und Philosophie:

Die Heilige Schrift des Neuen Testaments. Übersetzt aus der authent. Vulgata von Allioli. Nach dem Urtext revidiert und erläutert von Karl